



Protokoll 31/2019

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 07.11.2019
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Sitzungssaal der Sparkasse***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ:

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Petra Baumgartner
DI Christian Maurer, BSc

FPÖ:

Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Peter Felsberger
Magdalena Deibl (Ersatz)
Johann Brandstetter (Ersatz)
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Gertrude Niegl
Harald Palmethofer
Mag. Erika Engertsberger (Ersatz)
Ing. Peter Stockhammer
Hofbauer Alfons (Ersatz)
Stefan Hoheneder (SPÖ)

ÖVP: Johann Prialli (Ersatz)
Claudia Durchschlag
Johannes Eisenhuber
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Franz Nahringbauer
Christian Seybold
Hermann Stoiber
Andrea Bertleff (Ersatz)

Grüne:

Karin Chalupar
Roland Hofer
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gabriele Eder (Ersatz)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldig:

Vbgm. Gertraud Eckerstorfer (SPÖ)
Christian Skrasek (SPÖ)
Nicole Skrasek (SPÖ)
Daniela Hoheneder (SPÖ)

Ing. Ernst Aigner (ÖVP)
DI Karl Weinberger (ÖVP)
Adolf Held (FPÖ)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 31. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung:

Punkt 7) wird abgesetzt.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für das Vorziehen von Punkt 15) aus.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Verhandlungsschriften vom 10.09.2019 und vom 17.09.2019 wurden unterzeichnet und liegen zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsschluss keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsschriften bereits jetzt als genehmigt.

Wortmeldungen im Rahmen der Bürgerfragestunde:

Bürger aus Neuhofen (Herr Franz Grammer, Frau Brigitte Brandstetter, Frau Glas-Hechl sowie Frau Tran) nehmen zum Thema Sanierung Heizung Stellung. Ebenso Herr Sebastian Ebner (aus Piberbach) als Vertreter der Friday for Future – Organisation Linz – dieser weist auf die Ausrufung des Klimanotstandes hin. Frau Tina fragt, ob die beiden E-Tankstellen am Bahnhof noch markiert werden könnten.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Projekt Bahnhof ist noch nicht fertig gestellt – die Markierung wird noch umgesetzt.

Den von Frau Brandstetter angesprochenen Umweltmasterplan gibt es bereits seit 10 Jahren. Es erfolgt eine sukzessive jährliche Projektumsetzung.

Aufgrund der Größe des Schulgebäudes wird für die Spitzenabdeckung der 2. Gaskessel benötigt. Er weist auf die Feinstaubbelastung durch die Pelletsheizung beim Schulgebäude hin. Die hergestellten Pellets müssen hertransportiert, die Asche ist Sondermüll und muss wieder abtransportiert werden. Durch diese Sanierung der Heizung werden einerseits Heizkosten gespart andererseits wird der CO₂-Ausstoß um 25 % reduziert. Er spricht sich auch für die Umsetzung des Projektes mit der Wärmepumpe aus. Außerdem teilt uns die Aufsichtsbehörde des Landes OOE mit, dass die Pelletsvariante 25 % Mehrkosten verursacht.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute

Punkt 2) Genehmigung der Überschreitung von Voranschlagsbeträgen (Kreditüberschreitungen)

- Punkt 3) Genehmigung Finanzierungsplan Ankauf Traktor (Ersatzbeschaffung)
- Punkt 4) Ankauf MTF für FF Neuhofen
 - a) Absichtserklärung Budget 2020
 - b) Auftragsvergabe
- Punkt 5) Genehmigung der Auflösung VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG
- Punkt 6) Zusatzvereinbarung – Pacht der Cafeteria im Veranstaltungszentrum Forum
- Punkt 7) Kremstalstraße 7 – Genehmigung Leitfaden Schanigarten – **wird abgesetzt**
- Punkt 8) Güterweg Fischen: Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung (30km/h) aufgrund der vorübergehenden Unterbringung der FF Kematen
- Punkt 9) Raumordnungsverfahren – Flächenwidmungsplan 05
 - a) Baulandsicherungsvertrag Roth-Gemeinde zur Flächenwidmungsteil-Änderung 5.47
 - b) Flächenwidmungsteil-Änderung 5.47 Roth-Libellenstraße, Grünland in Wohngebiet ca. 7.200 m² und Sondergebiet Kindergarten ca. 2.300 m² - Genehmigung
- Punkt 10) Nachwahlen seitens der ÖVP Fraktion
- Punkt 11) Nachwahlen seitens der SPÖ Fraktion
- Punkt 12) Gemeindeveranstaltung 2020 - Seniorennachmittag
- Punkt 13) Resolution „Kostendeckende Finanzierung der Kinderbetreuung“
- Punkt 14) Antrag der ÖVP: Beendigung Vertrag mit Fa. Value Dimension
- Punkt 15) Antrag der ÖVP: Abänderung Beschluss Schulen Heizungserneuerung vom 25.06.2019 – neuerliche Beschlussfassung
- Punkt 16) Antrag der Grünen: Zisternenförderung für Neuhofen - um Wasserknappheit zu vermeiden
- Punkt 17) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

GR Durchschlag informiert über die Themenbereiche der letzten Ausschusssitzung – wie Festlegung des Termins für den Seniorennachmittag (25.4.2020), Beschließung des Budgets, der Weihnachtsaktion der Gemeinde, des Heizkostenzuschusses für Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung, Geschwisterabschlag bei den KIGA-Tarifen sowie die Änderung der Aufnahmekriterien für die Aktion Essen auf Rädern.

b) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

Folgende Themen werden bei der Dezember-Ausschusssitzung behandelt – Flurreinigungsaktion, Tag des Wassers (bzgl. Wassersparen), Beimischung Biogas zum Erdgas, „Neuhofen erklärt den Klimanotstand“, Evaluierung der Mitgliedschaft in der Klimabündnisgemeinde, Bauprojekt Neubau GDLZ – Energieversorgung – nachhaltige Ausführung sowie örtliche Raumplanung - Bodenschutz, berichtet GR Maurer.

c) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Ortsgestaltung, Straßen und Wege und Kanal**

GR Josef Eder gibt Information über die Punkte der Ausschusssitzung im Oktober. Folgende Punkte wurden besprochen: GDLZ, Aufstockung Anzahl der Gemeindemitarbeiter von 18 auf 22 Personen, „neue Heimat suchen“ für die Heimatstube, Umbau der FF-Weißenberg, Heizungssteuerung, Fassadensanierung Forum ist erledigt, neue Kinderbetreuungseinrichtungen sind in Betrieb, Gestaltung des Eingangsbereiches des FZZ, Werbeschilder und A-Ständer sowie Bau einer Tiefgarage.

d) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

Die Ausstattung der Turngeräte in der Schule?, Diskussion über die Unterstützung/Förderung des Jugendorchesters, das nächstes Jahr ein Konzert in Neuhofen machen möchte, Interesse des Landes bzgl. Errichtung eines regionalen Zentrums für Leichtathletik in Neuhofen sind Themen, die in der nächsten Sitzung behandelt werden – berichtet Vbgm. Sahl.

Weiters gibt Vbgm. Sahl bekannt, dass das strafrechtliche Verfahren gegen Bgm. Engertsberger und Vbgm. Eckerstorfer durch einen 3-Richter-Senat eingestellt wurde und liest dieses Schreiben vor. Er merkt an, dass er keine zivilrechtliche Weiterführung dieses Verfahrens beantragen werde.

Vbgm. Sahl gratuliert GR Durchschlag zur Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens des Landes OOE.

Punkt 15) **Antrag der ÖVP: Abänderung Beschluss Schulen Heizungserneuerung vom 25.06.2019 – neuerliche Beschlussfassung**

Da von mehreren befugten Stellen (Klima:aktiv, AEE - Institut für Nachhaltige Technologien, Energiesparverband OÖ, DI Andreas Drack Klimaschutzbeauftragter Land OÖ etc.) festgestellt wurde, dass Berechnungen, Aussagen bzw. Stellungnahmen durch das beauftragte Büro TBS Schneider mangelhaft und auch in bestimmten Bereichen bewusst falsch waren, und somit den Gemeinderat von Neuhofen in seinen Entscheidungen grundlegend beeinflusst hat, wollen wir eine neuerliche Beschlussfassung zu diesem Thema.

***Stellungnahme DI Harald Schrammel
(Programmleitung klimaaktiv qm Heizwerke, AAE – Institut für Nachhaltige Technologien)***

Die Ausführungen vom Ingenieurbüro TBS Horst Schneider bzgl. Emissionsberechnung und der Aussage „...Erdgaskessel sparen gegenüber Pelletskessel 50% an CO2...“ sind somit nicht nachvollziehbar und falsch.

Gemeinden können angesichts der vielfältigen Tätigkeiten nicht Experte auf allen Gebieten sein und müssen auf Fachplaner vertrauen – in diesem Fall muss ich dringend empfehlen die Arbeit ihres Planers kritisch zu hinterfragen.

Ich bitte Sie dies auch an den Gemeinderat weiterzuleiten und im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht gegenüber Ihrer Gemeinde zu berücksichtigen, die Emissionsberechnung von TB Schneider richtig stellen zu lassen und ggf. eine Neubewertung der Investitionsentscheidung durchzuführen.

Da die Marktgemeinde Neuhofen eine Klimabündnisgemeinde ist, und auch im selbst entwickelten Umweltmasterplan den zukünftigen Einsatz von erneuerbaren Energien in den Schulen festgeschrieben hat (Pkt. 20), sollten die derzeitigen politischen Verantwortlichen ihre Entscheidung vom Juni nochmals überdenken. Als verantwortungsvolle/r GemeindevertreterIn sollte man eigene Weltanschauungen bzw. parteitaktisches Kalkül bei so weitreichenden Entscheidungen eigentlich hintenanstellen, und sich der Vorbildfunktion für die Neuhofener Bevölkerung bewusst sein.

Wesentliche Argumente sprechen für die Pellets-Gas-Lösung anstelle einer reinen Gas- Variante!

- Pelletsanteil ist CO₂ – neutral, bei gleichbleibenden Heizkosten!*
- verbesserte Versorgungssicherheit mit zwei unabhängigen Brennstoffen!*
- Regionale Wertschöpfung anstatt Abhängigkeit von Gasimporten!*
- Vorbildwirkung sowie Bewusstseinsbildung für unsere nächsten Generationen!*
- Absicherung gegen sehr wahrscheinlich kommender CO₂ Steuer!*
- 85% bis 90% der jährlich benötigten Wärme aus erneuerbarem Energieträger bereitgestellt!*

Wir bitten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von Neuhofen, ihre selbst auferlegten Ziele (Umweltmasterplan, Klimabündnisgemeinde) ernst zu nehmen, und mit Mut die Verantwortung für unsere nächste Generation und unsere gemeinsame Umwelt zu übernehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat von Neuhofen beschließt, den Auftrag an die Firma Ing. Aigner GmbH zur Heizungserneuerung (GR Beschluss vom 25. Juni 2019) so abzuändern, dass eine Pellets-Gas-Lösung verwirklicht werden kann. Das entsprechende Variantenangebot mit einem Preis von 179.501,11 € excl. Mwst. wurde von der Fa. Ing. Aigner GmbH gleichzeitig mit dem Hauptangebot abgegeben, und kann in Übereinstimmung mit dem Vergabegesetz rechtskonform vergeben werden. Die Fa. Ing. Aigner GmbH versichert, dass der Pelletskessel unverzüglich eingebaut wird, und das die Wärmeversorgung des Schulkomplexes zu jeder Zeit gewährleistet ist. Als Pelletsraum wird der, unmittelbar an das Kesselhaus, angrenzende Kellerraum verwendet und entsprechend adaptiert. Die Kosten hierfür werden mit max. 15.000 € excl. Mwst. budgetiert und werden von der Fa. Aigner garantiert.

Der richtiggestellte Heizkostenvergleich, entsprechend der Berechnungsvorlage des Landes OÖ (Vollkostenrechnung über 20 Jahre, Investition, Betrieb und Wartung), ergibt lediglich 7,6% Mehrkosten für die Pellets-Gas Variante.

Es wird somit dem §11 des Oö LuftREnTG samt dem dazugehörigen Durchführungserlass entsprochen. Die Finanzierung bzw. Förderung ist somit gesetzlich gesichert.

GR Kobler stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Bgm. Engertsberger liest die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde des Landes OOE vom 17.10.2019 (Anfrage von GR Langerhorst) vor.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag auf eine geheime Abstimmung, abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird von mit Stimmenmehrheit der ÖVP und der Grüne angenommen;

GR Langerhorst merkt an, dass der Prozentsatz der Umsatzsteuer, auf dem vom Land verwendeten Formular, nicht stimmt.
Die Idee einer Heizung mit einer Wärmepumpe ist aufgrund der Gebäudegröße, seiner Meinung, nicht realisierbar und plädiert daher auf eine Pellets-Gasheizung.

Bgm. stellt den Geschäftsordnungsantrag, auf Ende der Debatte und auf Abstimmung.

Beschluss: der Geschäftsordnungsantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

16 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ
15 Stimmen dagegen: ÖVP, Grüne

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat zur geheimen Abstimmung auf.

Die AL erklärt den Vorgang der Abstimmung. GR Kobler, GR Stockhammer, GR Hofbauer und GR Hofer nehmen die Stimmenauszählung vor.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;

16 Stimmen dagegen
15 Stimmen dafür

Punkt 2) **Genehmigung der Überschreitung von Voranschlagsbeträgen (Kreditüberschreitungen)**

Nach § 79 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 ist für eine Kreditüberschreitung im laufenden Finanzjahr bzw. für eine Überschreitung der lt. § 9 GemHKRO gebildeten Deckungskreise im laufenden Jahr die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Die Überschreitungen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes per 29. Oktober 2019 sind in den dem GR vorab zur Verfügung gestellten Tabellen ersichtlich und begründet.

Zusammenfassung der Überwachung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes bzgl. aller bisher dem Gemeinderat vorgelegten und beschlossenen Überschreitungen:

Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Haushalt verbleibt per 29. Oktober 2019 ein Soll-Überschuss in der Höhe von 35.500,-- Euro.

Im ordentlichen Haushalt wurden laufende Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben bzw. Änderungen lt. der zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt.

Die verbleibenden 35.500,-- Euro könnten der Auflösung der KG zugeführt werden.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt verbleibt per 29. Oktober 2019 ein veranschlagter Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 684.600,-- Euro der sich wie folgt zusammensetzt:

256.000,00	Euro Soll-Fehlbetrag für Sanierung LMS/Forum 2. BE – Förderungen in Folgejahren
28.600,00	Euro Soll-Fehlbetrag für Errichtung neue Klassen 2018 – BZ im Jahr 2020
400.000,00	Euro Soll-Fehlbetrag für Ankauf Grundstück Severinweg – Aufnahme Darlehen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die aufgezählten Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2019 zu genehmigen. Als Ergebnis dieser Überschreitungen ist im ordentlichen Voranschlag ein Soll-Überschuss in der Höhe von 35.500,-- Euro und im außerordentlichen Voranschlag ein Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 684.600,-- Euro ersichtlich.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
30 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne (ohne Langerhorst)
1 Stimme enthalten: Langerhorst

Punkt 3) **Genehmigung Finanzierungsplan Ankauf Traktor (Ersatzbeschaffung)**

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „Ankauf Traktor Lintrac 110 (Ersatzbeschaffung John Deere Bj. 2002“ übermittelt. Für dieses Vorhaben können € 167.000,-- Euro ausgegeben werden. € 102.000,-- werden dafür aus dem Projektfonds zur Verfügung gestellt = 61%.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idgF wird hingewiesen.

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	€ 65.000,--
BZ-Mittel	€ 102.000,--
<u>Ordentlicher HH</u>	<u>€ 167.000,--</u>

Das Vorhaben wurde im GR vom 17. September 2019 ins Budget aufgenommen und mit der Priorität 1 versehen. Der Anteilsbeitrag der Gemeinde in der Höhe von € 65.000,-- wird aus verbleibenden Überschüssen des ordentlichen Haushaltes des Finanzjahres 2019 gedeckt werden.

Der Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2019-422325/3-Dx vom 30. September 2019 wird den Gemeindefachleuten zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2019-422325/3-Dx vom 30. September 2019 für das Projekt „Ankauf Traktor Lintrac 110 (Ersatzbeschaffung John Deere Bj. 2002“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
30 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne (ohne Langerhorst)
1 Stimme enthalten: Langerhorst

Punkt 4) **Ankauf MTF für FF Neuhofen**

a) **Absichtserklärung Budget 2020**

Für das Finanzjahr 2020 ist der Ankauf eines MTF für die FF Neuhofen geplant.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 45.000,-- Euro. Das Landesfeuerwehrkommando (LFK) fördert diesen Ankauf mit 5.000,-- Euro. Der Verkauf des Altfahrzeuges wird mit 2.000,-- Euro angenommen und muss für die Ersatzbeschaffung aufgewendet werden. Somit verbleibt ein Eigenmittel-Anteil in der Höhe von ca. 38.000,- Euro.

Laut Auskunft der FF Neuhofen erhöht sich im Jahr 2020 die Normverbrauchsabgabe (NoVA) derart, dass der Ankauf um ca. 3.000,-- Euro teurer würde, als im Jahr 2019.

Es wurde darum gebeten, den Kaufvertrag bereits im Jahr 2019 zu unterschreiben und somit das Fahrzeug im Jahr 2020 mit der noch günstigeren NoVA anzukaufen.

Diese Vorgangsweise ist nur dann möglich, wenn der Gemeinderat die bindende Absichtserklärung abgibt, das MTF für die FF Neuhofen mit oben angeführten Beträgen im Jahr 2020 zu budgetieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, im Budgetjahr 2020 bindend eine Ausgabe für ein MTF FF Neuhofen in der Höhe von 45.000,-- Euro, Einnahmen des LFK in der Höhe von 5.000,-- Euro, einen Veräußerungserlös des Altfahrzeuges in der Höhe von 2.000,-- Euro und Eigenmittel in der Höhe von 38.000,-- Euro vorzusehen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

b) **Auftragsvergabe**

Aufgrund einer vom Nationalrat beschlossenen neuen NoVA- Regelung (neue Basis WLTP), die ab 1. Jänner 2020 gültig ist, werden u.a. auch Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) mit einem höheren NoVA-Satz besteuert.

Laut Fa. Pichler wird die NoVA ab Dezember 2019 in der Preiskalkulation erhöht. Eine Bestellung des Fahrzeuges noch im November 2019 ergibt daher einen Preisvorteil von 3.271,57 Euro gegenüber einer Bestellung nach NoVA Erhöhung für den Citroen Jumper.

Die FF Neuhofen hat das Angebot mit der Firma Pichler erstellt und konnte mit diesem Fahrzeug den annähernd gleichen Preis erreichen, der für ein MTF von der BBG angeboten wird. Für den Citroen Jumper inklusive der für die FF wichtigen Ausstattung ergibt sich ein Bruttopreis von 35.192,00 €. Die zusätzlich erforderlichen feuerwehrtechnischen Aufbauten (Blaulicht, Funk, Verkehrsleiteinrichtung, Beklebung, Werkzeughalterungen, ...) bietet Fa. Seiwald für 10.440,00 Euro brutto an. Zusammengefasst ergeben sich nach vorliegenden Unterlagen 2 Angebote für die Entscheidungsfindung:

- **Angebot BBG: Magirus Lohr, ein Fiat Ducato mit feuerwehrtechnischem Ausbau, 190 PS, inkl. NoVa, inkl. Ust. 44.578,68 Euro brutto**
- **Angebot Fa. Pichler vom 23.10.2019 – ein Citroen Jumper, 140 PS, inkl. feuerwehrtechnischem Ausbau von Fa. Seiwald für 45.632,00 Euro brutto**

Die FF Neuhofen empfiehlt:

„Das Hauptaugenmerk liegt bei uns in diesem Fall der Ersatzbeschaffung darauf, den Großteil der Wertschöpfung im Ort zu lassen. Des Weiteren ist uns wichtig, den Preis den die BBG erzielt hat, einzuhalten.

Mit der aus unserer Erfahrung nach wichtigen Zusatzausstattung, die auch bei der BBG Mehrkosten verursachen würde, sind wir nur geringfügig über den Kosten eines BBG Standard Mannschaftstransportfahrzeuges.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Firma Pichler mit der Lieferung eines Citroen Jumper (MTF) für die FF Neuhofen lt. Angebot vom 23.10.2019 mit feuerwehrtechnischem Ausbau für 45.632,00 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 5) **Genehmigung der Auflösung VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG**

Mit Gesellschaftsvertrag vom 09.05.2006 haben die Marktgemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems eine Kommandit-Erwerbsgesellschaft, nunmehr Kommanditgesellschaft, gegründet. Die Gesellschaft führt die Firma *Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG* und ist zu FN 280363z im Firmenbuch eingetragen (im Folgenden „KG“).

In den Gemeinderatssitzungen vom 09.05.2006 und 28.09.2006 hat die Marktgemeinde beschlossen, die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Mehrzwecksporthallen und Stocksportanlagen sowie von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen auszugliedern und an die KG zu übertragen.

Zu diesem Zweck hat die Marktgemeinde mit Einbringungsvertrag vom 10.01.2007 die ihr gehörige Liegenschaft EZ 77, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, samt dem darauf befindlichen Freizeitzentrum in die KG eingebracht.

Die Gemeinde hat mit der Österreichischen Turn- und Sportunion, Landesverband Oberösterreich als Grundstückseigentümerin und der SMASH -TENNIS-CENTER-GesmbH & Co KEG als weichende Bestandnehmerin am 06.03.2006/23.08.2006 einen Bestandvertrag über das Grundstück Nr. 159/1 der Liegenschaft EZ 78, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, abgeschlossen. Die KG hat das auf diesem Grundstück befindliche Superädifikat (Tennishalle mit Nebeneinrichtungen) mit Kaufvertrag vom 13.07.2006, ergänzt durch den Kaufvertragsnachtrag vom 29.08.2006, von der SMASH -TENNIS-CENTER-GesmbH & Co KEG erworben.

Die KG hat mit Kaufvertrag vom 13.07./11.08.2006 die Liegenschaft EZ 96, KG 45516 Neuhofen an der Krems, Bezirksgericht Traun, samt dem darauf befindlichen ehemaligen Bezirksgericht Neuhofen erworben und ist in das bestehende Mietverhältnis mit dem Bundesministerium für Inneres über den 2. Stock und die Garagen (Polizeistelle) eingetreten.

Die KG hat das auf der Liegenschaft EZ 77, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, befindliche Freizeitzentrum um einen Zubau (Stocksportanlage) erweitert und die Sauna saniert sowie das auf dem Grundstück 159/1 der Liegenschaft EZ 78, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, befindliche Superädifikat (Tennishalle mit Nebeneinrichtungen) zu einer Mehrzwecksporthalle umgebaut. Des Weiteren hat sie den nicht vermieteten Teil des auf der Liegenschaft EZ 96, KG 45516 Neuhofen an der Krems, Bezirksgericht Traun, befindlichen ehemaligen Gebäudes des Bezirksgerichts saniert und zu einem Kinderhort umgebaut.

Für diese Projekte hat die KG den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen.

Die Inbetriebnahme der Stocksportanlage samt Sauna, der Mehrzwecksporthalle und des Kinderhorts erfolgte jeweils im zweiten Halbjahr 2007.

Über das auf der Liegenschaft EZ 77, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, befindliche Freizeitzentrum wurde am 10.01.2007, genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2006, ein schriftlicher Bestandvertrag zwischen der Marktgemeinde und der KG geschlossen.

Über den im auf der Liegenschaft EZ 96, KG 45516 Neuhofen an der Krems, Bezirksgericht Traun, befindlichen Gebäude untergebrachten Kinderhort wurde am 04.07.2007, genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2007, ein schriftlicher Bestandvertrag zwischen der Marktgemeinde und der KG geschlossen.

Über das auf dem Grundstück 159/1 der Liegenschaft EZ 78, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, befindliche Superädifikat „Tennishalle mit Nebeneinrichtungen“ wurde am 16.11.2006, genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2006, ein schriftlicher Bestandvertrag zwischen der Gemeinde und der KG geschlossen. Nach Fertigstellung des Umbaus der Tennishalle zu einer Mehrzwecksporthalle wurde am 05.05.2008, genehmigt in der Gemeinderatssitzung 05.05.2008, ein schriftlicher Bestandvertrag zwischen der Marktgemeinde und der KG über die fertiggestellte Mehrzwecksporthalle geschlossen.

Die Marktgemeinde hat folgende Teile des auf der Liegenschaft EZ 77, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, befindlichen Freizeitzentrums untervermietet:

- Bestandvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur in Österreich, Landesverband Oberösterreich, vom 21.11./11.12.2006 (Stocksportanlage)
- Bestandvertrag mit der Energy-Fitness Kirchmeir-Undesser-Kroiss & Priller OG vom 11.07.2016 (Fitnesscenter)
- Mietvertrag mit Frau Ivka Bikic vom 29.01.2015 (Dienstwohnung).

Außerdem hat die Marktgemeinde Teile des auf der Liegenschaft EZ 96, 45516 Neuhofen an der Krems, Bezirksgericht Traun, befindlichen Gebäudes an das O.Ö. Hilfswerk untervermietet (Kinderhort).

Weiters wurde zwischen der KG und der Österreichischen Turn- und Sportunion am 07.02.2008 ein Bestandvertrag über eine Teilfläche des Grundstücks 165/1 der Liegenschaft EZ 77, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, abgeschlossen (Gastgarten, Carport).

Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung hat die KG bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr. Da die KG auch keinen weiteren Tätigkeitsbereich hat, soll diese aufgelöst und sämtliche auf die KG übertragenen Aufgaben wieder von der Marktgemeinde selbst wahrgenommen werden. Der Vorsteuerberichtigungszeitraum hinsichtlich der genannten Investitionen der KG ist bereits abgelaufen.

Für die in den Jahren 2011 bis 2015 durchgeführten Investitionen ist die Vorsteuer mangels Ablaufs des Vorsteuerberichtigungszeitraumes von der KG vor der Auflösung anteilig zu berichtigen. Der Vorteil der Kostenersparnis durch die Auflösung überwiegt die Kosten dieser Vorsteuerberichtigung.

Die Auflösung der KG soll durch Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgen. Da einige der Grundstücke der Liegenschaft EZ 77, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, zumindest teilweise als Waldflächen genutzt werden, ist es ratsam eine Genehmigung gemäß § 4 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 bzw. einen Feststellungsbescheid der Bezirksgrundverkehrskommission, dass für den Rechtserwerb an der Liegenschaft eine Genehmigung nicht notwendig ist, einzuholen. Die Auflösung der KG soll daher nach Zugang der Genehmigung des Rechtserwerbs bzw. des die Genehmigungsfreiheit feststellenden Bescheids (aufschiebende Bedingung), jedoch mit Wirkung zum **31.12.2019** (allenfalls rückwirkend) eintreten. Die Rechtsfolgen der Auflösung sind in der vorliegenden Auflösungsvereinbarung geregelt.

Nach den Bestimmungen dieser Auflösungserklärung wird die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems Gesamtrechtsnachfolgerin der KG. Das bedeutet, dass die Marktgemeinde in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der KG eintritt. Eine Übertragung einzelner Rechtsverhältnisse oder Vermögensgüter auf die Marktgemeinde ist nicht (mehr) erforderlich.

Konkret wird die Marktgemeinde hierdurch Eigentümerin

- der Liegenschaft EZ 77, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, sowie des darauf befindlichen Freizeitzentrums,
- der Liegenschaft EZ 96, KG 45516 Neuhofen an der Krems, Bezirksgericht Traun, sowie des darauf befindlichen Gebäudes in dem der Kinderhort und die Polizeistelle untergebracht sind.

Nach Auflösung der KG wird die Löschung der KG im Firmenbuch veranlasst. Die Rechtsnachfolge der Marktgemeinde wird danach beim Grundbuchsgericht angezeigt, damit die Marktgemeinde auch im Grundbuch wieder als Eigentümerin eingetragen wird.

Weiters wird die Gemeinde auch Eigentümerin des auf dem Grundstück Nr. 159/1 der Liegenschaft EZ 78, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, befindlichen Superädifikats (Mehrzwecksporthalle). Zum Nachweis der Rechtsnachfolge der Gemeinde wird die vorliegende Auflösungsvereinbarung gemäß Urkundenhinterlegungsgesetz (UHG) beim Grundbuchsgericht hinterlegt.

Die hierfür erforderlichen Schritte werden von Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer vorbereitet und durchgeführt.

Das Mietverhältnis mit dem Bundesministerium für Inneres über die Räumlichkeiten der Polizeistelle bleibt aufrecht. Ebenso bleibt der Bestandvertrag mit der Österreichischen Turn- und Sportunion über eine Teilfläche des Grundstücks 165/1 der Liegenschaft EZ 77, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, aufrecht (Gastgarten, Carport).

Die jeweiligen Untermietverträge mit der Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur in Österreich, Landesverband Oberösterreich, der Energy-Fitness Kirchmeir-Undesser-Kroiss & Priller OG, Frau Ivka Bikic und dem O.Ö. Hilfswerk bleiben ebenfalls aufrecht.

Infolge der Gesamtrechtsnachfolge tritt die Marktgemeinde in das bei der Sparkasse Neuhofen Bank AG geführte Girokonto IBAN AT11 2032 6000 0002 3044 der KG ein.

Des Weiteren tritt die Marktgemeinde in die folgenden der KG gewährten Darlehen ein und übernimmt die sich daraus ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen:

- BAWAG P.S.K., Darlehenskontonummer 110.9334, Darlehensvertrag vom 09.08./28.08.2006
- Sparkasse Neuhofen Bank AG, Darlehenskontonummer 0007-222813, Darlehensvertrag vom 11.08./11.10.2006 sowie Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 17.01.2007.

Das Wohnbauförderdarlehen vom 20.01.1976 bezüglich der Dienstwohnung im Freizeitzentrum samt den damit verbundenen Belastungen wird von der Marktgemeinde übernommen.

Die Rückabwicklung ist gemäß Art 34 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 idF BGBl I Nr. 5/2013 von der Grunderwerbsteuer sowie von den gerichtlichen Eingaben- und Eintragungsgebühren befreit.

Für die Übertragung der von der KG angekauften Liegenschaft EZ 96, KG 45516 Neuhofen an der Krems, Bezirksgericht Traun, sowie des auf dem Grundstück 159/1, auf der Liegenschaft EZ 78, KG 45509 Gries, Bezirksgericht Traun, befindlichen Superädifikats (Mehrzwecksporthalle) fallen möglicherweise Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühren an, da diese nicht von der Gemeinde im Zuge der Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben in die KG eingebracht wurden. Gefestigte Rechtsprechung zu dieser Frage fehlt.

Antragsempfehlung an den Gemeinderat:

(a) Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Mehrzwecksporthallen und Stocksportanlagen sowie von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen wird künftig wieder von der Gemeinde wahrgenommen.

(b) Die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG, FN 280363z, mit Wirkung zum 31.12.2019, wird genehmigt.

(c) Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG wird genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen für die Gemeinde zu unterfertigen. Die AL bringt die Auflösungsvereinbarung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis, diese liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 6) **Zusatzvereinbarung – Pacht der Cafeteria im Veranstaltungszentrum Forum**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Zusatzvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 7) **Kremstalstraße 7 – Genehmigung Leitfaden Schanigarten**

Dieser Punkt wird abgesetzt.

Punkt 8) **Güterweg Fischen: Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung (30km/h) aufgrund der vorübergehenden Unterbringung der FF Kematen**

Derzeit ist aufgrund eines Umbaus die FF Kematen in einer Lagerhalle gegenüber dem Objekt Fischen 18 untergebracht. Es besteht seitens der Gemeinde Kematen der Wunsch, im Nahbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für die Dauer der Unterbringung zu verordnen.

Der Sachverständige spricht sich nicht gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich aus. Die gegenständliche Verordnung wird aktuell seitens des Landes OÖ geprüft.

Der Bürgermeister bringt die gegenständliche Verordnung (diese liegt als wesentlicher Bestandteil dem Protokoll bei) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 9) **Raumordnungsverfahren – Flächenwidmungsplan 05**

a) **Baulandsicherungsvertrag Roth-Gemeinde zur Flächenwidmungsteil-Änderung 5.47**

(Vertrag, Schätzung der Infrastrukturkosten und Einnahmen werden erläutert)

Grundlage für die nachfolgende Umwidmung in Bauland, ist der Abschluss dieser Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Neuhofen und dem Grundeigentümer, welcher die Bedingungen an den/die Käufer/in der geplanten Bauparzelle zu überbinden hat:

Verkaufspflicht – binnen 2 Jahren ab rechtswirksamer Umwidmung mit Optionsrecht bei Fristüberschreitung zum Verkauf durch die Gemeinde.

Baupflicht – Bauansuchen innerhalb von 4 Jahren, Fertigstellung spätestens nach 6 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmungsänderung in Wohngebiet.

Infrastrukturmaßnahmen

Kostenbeitrag von 27,15 €/m² Bauland ca. 7.200 m² x 27,15 €/m² also ca. 195.480,-- € zahlbar binnen 1 Jahr und kostenlose Abtretung der Verkehrsflächen ins öffentliche Gut. Mit diesem Kostenbeitrag sind die voraussichtlich tatsächlichen Infrastrukturkosten (Herstellung Straße, Kanal, Straßenbeleuchtung) gedeckt.

Sicherstellung – Bankgarantie auf 6 Jahre für Infrastrukturbeitrag ca. 195.480,-- €.

Vertragsstrafe – Pönale bei Pflichtverstoß beträgt 20 % des ortsüblichen Verkehrswertes.

Rechtsnachfolge – sämtliche Verpflichtungen gehen auf Rechtsnachfolger über.

Vertragskosten – sind vom Nutzungsinteressenten (Grundeigentümer) zu tragen.

Der Beschluss zur Genehmigung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages wird beantragt.

GR Chalupar möchte, dass dieses große Projekt erst nach Abhaltung der Gemeinderatsklausur behandelt wird und stellt den Antrag auf Vertagung.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag auf Vertagung abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
15 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
16 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
16 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ
14 Stimmen dagegen: ÖVP (ohne Piralli), Grüne
1 Stimme enthalten: Piralli

b) Flächenwidmungsteil-Änderung 5.47 Roth-Libellenstraße, Grünland in Wohngebiet ca. 7.200 m² und Sondergebiet Kindergarten ca. 2.300 m² - Genehmigung

(Änderungsplan wird mit Beamer erläutert)

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens erfolgte in der 27. Sitzung des Gemeinderates am 9.5.2019 unter Punkt 10 a) und wurden im Zeitraum vom 1.7. bis 2.9.2019 die betroffenen Dienststellen sowie Grundeigentümer von der beabsichtigten Planung verständigt.

Folgende **Stellungnahmen** sind dazu eingelangt:

Amt der Oö. Landesregierung:

Raumordnung – Umwidmungen werden aus fachlicher Sicht ohne Einwände zur Kenntnis genommen, der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages ist nachzuweisen über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung der Planungsfläche.

Wasserwirtschaft – Wasserversorgung durch die WG Neuhofen ist zu bestätigen (Beilage). Gewässerökologie keine Einwände, ein ausreichend großer Abstand zum weitgehend natürlich erhaltenen Dambach samt Ufergehölz (hydromorphologisch sehr gute Gewässerstrecke) wird eingehalten.

Schutzwasserwirtschaft stimmt zu, Planungsfläche liegt überwiegend außerhalb des hochwassergefährdeten Bereiches (HW 100 Dambach). Eine geringe Hangwasser-gefährdung insbesondere im Fall von Starkregenereignissen ist bei den Bauverfahren zu berücksichtigen und eine geordnete Ableitung sicherzustellen. Oberflächenwässer sind, wenn möglich, zu versickern bzw. zurückzuhalten und gedrosselt in Vorfluter einzuleiten (Rückhaltebecken vorhanden). Weitere allgemeine Hinweise auf Bau- und Wasserrecht, Stellungnahme wurde der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Natur- und Landschaftsschutz – Baulanderweiterung wird fachlich positiv beurteilt, eine Störung des Landschaftsbildes bzw. eine Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheiten ist nicht zu erwarten.

BH Linz-Land Forst – zwischen Wald (Uferbegleitgehölz Eschen, Birke, Ahorn, Ulmen, Eichen und Erlen) und Siedlungsgebiet ist ein Waldperimeter von 30 m einzuplanen (Schutzabstand von 30 m und teilweise mehr ist im Änderungsplan bereits berücksichtigt).

Freiwillige Feuerwehr: Grundversorgung mit Löschwasser ist sicherzustellen durch Hydranten oder Löschwasserentnahmestellen in einer Entfernung von 100 m bzw. 200 m, mit einer Leistung von 1.600 l/min über 2 Stunden. Die Zufahrtsmöglichkeit zur bestehenden Entnahmestelle am Dambach ist zu erhalten (siehe auch Baulandvertrag). Ungehinderte Zufahrt zu den Wohnhäusern und Wendemöglichkeit mit Feuerwehrfahrzeugen ist zu gewährleisten.

Wassergenossenschaft Neuhofen: Eine Versorgung mit Trinkwasser aus dem Ortsnetz der WG wird für maximal 27 Wohnungen zugesagt, jedoch nicht für Poolfüllungen

oder Gartenbewässerungsanlagen (dies ist in den Bauverfahren als Bedingung bzw. Auflage der Wassergenossenschaft zu berücksichtigen).

Netz Oö. GmbH: (Strom- und Gasleitungen), kein Einwand sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung der Gasleitungen von 1 m gewährleistet ist und ein Bauverbotsstreifen von 1 m beiderseits der Leitungssachse von Bebauungen freigehalten wird.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung besteht auf die Einhaltung der widmungs-gemäßen Bebauung mit max. 27 Wohnungen in 3 Familienhäusern, die Aufstellung eines Bebauungsplanes wird angeregt. Die verkehrsmäßige Erschließung ist nur über die zu verlängernde Libellenstraße zu gestatten, aus Sicherheitsgründen, nicht über den bestehenden Regenbogenweg, welcher ohne Gehsteig am Kindergarten vorbeiführt. Der Baulandsicherungsvertrag (siehe Punkt 8a) ist als Bedingung für diese Umwidmung vorher zu beschließen.

Die Genehmigung, des vorliegenden Änderungsplanes Nr. 5.47 (Verordnungsbeschluss) wird beantragt.

Durch diesen Beschluss wird eine Umwidmung im östlichen Teil von Neuhofen voranschreiten. Aus diesem Grund spreche er sich dagegen aus, sagt GR Kobler.

GR Baumgartner merkt an, dass sich alle auch die Folgekosten, die eine Umwidmung nach sich zieht, überlegen sollen. Wachsen um jeden Preis sei auch nicht die beste Lösung.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
16 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ
14 Stimmen dagegen: ÖVP (ohne Piralli), Grüne
1 Stimme enthalten: Piralli

Punkt 10) **Nachwahlen seitens der ÖVP Fraktion**

Aufgrund des Verzichts von DI Günter Fröller als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Bau und Raumordnung ist eine Nachwahl notwendig. Seitens der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Ausschuss für Bau- und Raumordnung:
Mitglied: Johannes Eisenhuber
Ersatzmitglied: DI Günter Fröller

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständliche Wahl per Akklamation durchzuführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Der Bürgermeister fordert die ÖVP-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 11) **Nachwahlen seitens der SPÖ Fraktion**

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Andrea Felsberger als Gemeinderatsmitglied ist eine Nachwahl in Ausschüsse notwendig.

Seitens der SPÖ-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis
Mitglied: Hoheneder Stefan
Ersatzmitglied: Andrea Felsberger

Sanitätsgemeindeverband Neuhofen – West/Allhaming
Mitglied: Skrasek Nicole

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständige Wahl per Akklamation durchzuführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Der Bürgermeister fordert die SPÖ-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 12) **Gemeindeveranstaltung 2020 – Seniorennachmittag**

Der Termin für den Seniorennachmittag 2020 wurde mit Samstag, 25. April 2020 um 14:30 Uhr im Forum festgelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses Soziales und Generationen ersuchen den Gemeinderat o.g. Veranstaltung als Gemeindefeier zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 13) **Resolution „Kostendeckende Finanzierung der Kinderbetreuung“**

RESOLUTION

der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems „Kostendeckende Finanzierung der Kinderbetreuung“

Die Bundesregierung und die Oö. Landesregierung werden aufgefordert, die kostendeckende Finanzierung der Kinderbetreuung sicherzustellen, damit die entstehenden Zusatzkosten nicht zu Lasten der Gemeinden und der Eltern gehen.

Begründung

Die Gemeinde Neuhofen an der Krems bekennt sich zu einem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, der Qualitätssicherung und den Erhalt bestehender Betreuungsangebote beim so wichtigen Zukunftsthema der Kinderbetreuung.

Allerdings muss man in den letzten Jahren in diesem Bereich einen dramatischen Anstieg der Kosten für die Gemeinden feststellen.

Die Kinderbetreuung muss auch in Zukunft gesichert sein – ohne dass eine Verschiebung der Kosten auf die Gemeinden und die Eltern erfolgt.

Die Abgangsdeckung hat sich in den letzten Jahren dramatisch vom Bund bzw. Land zu Lasten der Gemeinden entwickelt. Besonders drastisch wirkt sich die neue 15 a Vereinbarung im Bereich der Nachmittagsbetreuung aus, wo wichtige Fördergelder für bestehende Gruppen massiv gekürzt werden, oder noch gar nicht zur Verfügung stehen.

Durch die geforderte Erhöhung der Gruppenpauschale könnte diese Verschlechterung der Förderhöhe für die Gemeinden kompensiert werden. Eine entsprechende Anpassung der Förderung ist auch eine unabdingbare Voraussetzung für eine gesicherte Kinderbetreuung in den Gemeinden.

Daher fordern wir vom Bund bzw. Land Oö. eine Erhöhung der Gruppenpauschalen und Anpassung der Förderung für die Sicherstellung der Kinderbetreuung im Hinblick auf die Art 15a Vereinbarung, sowie eine langfristige finanzielle Planbarkeit.

Diese Resolution soll in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 beschlossen werden.

GR Kobler fragt nach, um welche Gruppen es sich hier handle.
Generell um die Kinderbetreuungseinrichtungen, antwortet der Bgm.

GR Langerhorst möchte wissen, von wem die Resolution sei.
Diese sei von der Gemeinde Neuhofen, beantwortet der Bürgermeister.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über die Resolution abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, Grüne, Hofbauer
3 Stimmen enthalten: FPÖ (ohne Hofbauer)

Punkt 14) **Antrag der ÖVP: Beendigung Vertrag mit Fa. Value Dimension**

Der Bürgermeister hat die Fa. Value Dimension Management Services GmbH eigenmächtig beauftragt, eine Sachkostenoptimierung in Neuhofen durchzuführen. Ziel sollten Ersparnisse an Ausgaben in diversen Bereichen sein. Dem Gemeinderat wurden bisher zwei Projekte, nämlich Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED und die Heizungssanierung im Schulkomplex zur Beschlussfassung vorgelegt. Wenn man die zwei Projekte näher betrachtet, stellt sich heraus, dass sich die Gemeinde diese zusätzlichen Beratungskosten hätte sparen können. Beim Projekt Straßenbeleuchtung wurde von Hr. Mag. Leo Fuchs nur eine bedingt brauchbare Kurzanalyse vorgelegt, und bei der Heizungssanierung stellt sich sowieso die Frage warum die Gemeinde Steuergeld für eine Provision an einen Berater verschwendet, der nur einen Tausch der kaputten Heizung gegen eine neue Heizung vorschlägt. Vergleichbare Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, dass solche Projekte auch professionell, effizient und erfolgreich ohne solche Berater umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag mit der Fa. Value Dimension zum nächstmöglichen Kündigungstermin, bzw. schnellstmöglich zu beenden.

Bürgermeister Engertsberger entgegnet, dass der Vertrag nichts koste. Erst bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen (die vom GR-beschlossen werden) kommt es zur Auszahlung des Honorars.

Vbgm. Sahl sagt, dass der Berater einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz der Einsparung erhält, wenn wir das tun, was wir gemacht hätten, auch wenn wir keinen Berater gehabt hätten.

GR Kobler merkt an, dass die Tätigkeiten von Hrn. Dr. Niederl extra bezahlt worden sind.

GR Langerhorst meint, dass eine Steuerungsgruppe für eine bessere Transparenz gesorgt hätte und spricht sich auch für eine Beendigung aus.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
19 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, Grüne
12 Stimmen dagegen: SPÖ

Punkt 16) **Antrag der Grünen: Zisternenförderung für Neuhofen - um Wasserknappheit zu vermeiden**

GR Langerhorst stellt den Antrag auf Zuweisung in den Umweltausschuss.

GR Hofmeister ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 17) **Allfälliges**

- GR Chalupar – die Behindertenparkplätze am Bahnhof sind jetzt auf der anderen Seite gemacht worden – außerdem 1 Behindertenparkplatz weniger – der Gehsteig sei auch nicht abgesenkt worden (die Kante sei weder für Rollstuhl- bzw. Radfahrer in Ordnung – diese Anmerkungen sollen an die ÖBB weitergegeben werden, antwortet der Bürgermeister.
- GR Burger-Pledl möchte wissen, wie lange man auf einem E-Parkplatz dort stehen darf. Den Strom-Tank-Vorgang (Parkdauer kann ein ganzer Tag sein) bezahlt auch der Parkplatzbenützer, beantwortet der Bürgermeister diese Frage.
- GR Gabriele Eder möchte, dass sich der zuständige Ausschuss mit der 30-iger Zone Güterweg-Freilingerstraße befassen soll.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 21.05 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion